



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Ausreichend Sportvereinschecks für Bayern sicherstellen
(Kap. 03 03 TG 91 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

Für die Ausreichung von zusätzlichen Sportvereinschecks wird in Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) in der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) im neuen Tit. „Sportvereinscheck“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Seit Januar 2023 können Menschen, die neu in einen Sportverein eintreten wollen, dank einer hervorragenden Initiative der Bundesregierung und der sie tragenden Ampel-Parteien im Deutschen Bundestag, Gutscheine, sog. Sportvereinschecks, auf der Website www.sportnurbesser.de des Deutschen Olympischen Sportbunds herunterladen. Insgesamt 150 000 Sportvereinschecks stehen für ganz Deutschland zum Download zur Verfügung. Die Gutscheine im Wert von 40 Euro können als Zuschuss für eine Vereinsmitgliedschaft bei einem Sportverein eingelöst werden.

Im Moment ist noch nicht absehbar, wie groß die Nachfrage und der Erfolg dieser Werbemaßnahme für den Breitensport in unseren Sportvereinen sein wird. Die Verpflichtungsermächtigung gibt der Staatsregierung die Möglichkeit, ein ergänzendes Programm für Sportvereinschecks für Sportlerinnen und Sportler in Bayern aufzulegen, falls das Bundesprogramm erfolgreich zu mehr Vereinsbeitritten führt und dadurch voll ausgeschöpft wird. In diesem Fall kann für Bayern ein Anschlussprogramm mit weiteren 25 000 Sportvereinschecks mit finanzieller Wirkung ab 01.01.2024 zur Verfügung gestellt werden.